



Konzentriert hören die Vertreter der Beltgegner-Allianz im Dialogforum den Ausführungen der Experten zum Staatsvertrag zu.

Foto: Holger Marohn

Experten: Staatsvertrag zum Belttunnel ist nicht kündbar

Eine Ausstiegsklausel gibt es in der Vereinbarung über die Beltquerung nach Prüfung der Staatsrechtler nicht. Die Allianz zeigt sich vom Völkerrecht unbeeindruckt.

Von Holger Marohn

Oldenburg – Völker- und europarechtlich ist ein deutscher Ausstieg aus dem Staatsvertrag zur festen Fehmarnbeltquerung kaum möglich. Das war das Fazit des international anerkannten Staatsrechtlers Prof. Dr. Thomas Giegerich während der gestrigen Sitzung des Dialogforums zur Hinterlandanbindung in Oldenburg. Von den Gegnern der Beltquerung am Forumstisch und im Publikum wurde die Einschätzung mit Unverständnis aufgenommen. Die Beltgegner-Allianz erneuerte ihre Forderung nach einer Neubewertung des Projektes.

Verträge, die keine Kündigungsklauseln enthielten, seien nicht einseitig kündbar, sagte Giegerich. Und eine derartige Klausel enthalte der Staatsvertrag nicht. Vielmehr drücke die über dem Vertrag stehende Klausel das Ziel beider Staaten aus, die Verbindung zu verwirklichen. Selbst mögliche, wesentliche Änderungen der Voraussetzungen für den Bau hätten nur zur Folge, dass sich die beiden Staaten verständigen müssten – allerdings mit dem Ziel, das Projekt



●● Eine Kündigung ist völkerrechtlich kaum möglich.“

Prof. Dr. Thomas Giegerich, Staatsrechtler

mit allen Mitteln „zu retten und nicht zu torpedieren“. „Der Vertrag nimmt beide Parteien in die Pflicht, auch bei Änderungen alles mögliche zur Umsetzung zu tun“, so Giegerich. Eine einvernehmliche Vertragsauflösung sei aus seiner Sicht auch ausgeschlossen, da Dänemark „offensichtlich bereits viel Geld in das Projekt investiert“ habe. In Europa sei die Verbindung durch die Klassifizierung als vorrangiges Projekt ebenfalls verankert.

Ähnlich hatte sich zuvor bereits Jürgen Papajewski aus dem Bundesverkehrsministerium geäußert.

Der Staatsvertrag zur Fehmarnbeltquerung

23 Seiten umfasst der Staatsvertrag, den die Bundesrepublik Deutschland und das Königreich Dänemark im September 2008 zum Bau der Fehmarnbelt-Querung unterzeichnet haben. Darin sind unter anderem Planung, Bau und Betrieb der Beltquerung und deren Anbindung geregelt.

Ein Memorandum, dass nach einem Treffen der Verkehrsminister beider

Staaten im Sommer 2007 verfasst wurde, stellte dafür die Grundlage dar.

In Deutschland verabschiedete der Bundestag im Sommer 2009 das entsprechende Gesetz zum Staatsvertrag.

Die Inbetriebnahme der Fehmarnbeltquerung ist in dem Vertragswerk noch für das Jahr 2018 geplant. Derzeit wird vom Jahr 2021 ausgegangen.

Die Kosten der Hinterlandanbindung seien kein Grund für Verhandlungen mit Dänemark. „Es gibt keine Ausstiegsklausel und es gibt keine Tatsachen, die uns veranlassen, mit Dänemark in Verhandlungen zu treten“, sagte der Experte aus Berlin.

„Dann scheint das alternativlos zu sein“, stellte Volkher Looft vom Landesnaturschutzverband konsterniert nach dem Vorträgen fest. Die Bewertung sei eindeutig. Vom Völker- und Europarecht will sich die Beltgegner-Allianz von einer Fortsetzung ihres Kampfes gegen den Belttunnel jedoch nicht abhal-

ten lassen. Zu Beginn der Sitzung verlas Sprecherin Susanne Brellowski eine Erklärung. Danach werde die Allianz der Bürgerinitiativen durch „den gemeinsamen Nenner geeint, dass diese Fehmarnbeltquerung und deren Teilprojekt der Hinterlandanbindung grundsätzlich abgelehnt werden“. Daher werde die Allianz alles in ihrer Kraft stehende tun, zunächst den Absenktunnel und damit die Hinterlandanbindung zu verhindern. Jegliche Mitarbeit bei der Suche nach einer vermeintlich verträglichen Bahntrasse lehnt die Beltgegner-Allianz weiter kategorisch ab.